An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Aarbergen
Jan Crecelius
Scheidertalstr. 1

65326 Aarbergen

Aarbergen, 03.06.2026

Anfrage:

Stellenausschreibungen Fachbereich 2 - Bauamt

Sehr geehrter Herr Crecelius,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung
der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Im genannten Fachbereich sollen mehrere Kündigungen vorliegen.

1. Welche Stellen sind von den Kündigungen betroffen?
2. Zu welchem Termin liegen die Kündigungen vor?
3. Wie ist Nachbesetzung geplant?
4. Wie wird die Bearbeitung der laufenden Aufgaben und Projekte organisatorisch sichergestellt?
5. Bei welchen Projekten ist mit Verzögerungen zu rechnen?
6. Wie lauten die Stellenausschreibungen, z.B. Aufgaben, Anforderungsprofil, Vergütung, Fristen

Wir bitten, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Seel
Fraktionsvorsitzender

HGO Kommentar -Bennemann- / März 2021 zu § 50 HGO

65 Die Geschäftsordnungen der Gemeindevertretungen gehen entsprechend der Mustergeschäftsordnung des HSGB (vgl. dort § 23) davon aus, dass die schriftlichen Anfragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden. Dies bedeutet aufgrund des Prinzips der Vollständigkeit der Tagesordnung, dass die Anfragen dort aufgeführt werden müssen. Dieses Prinzip ist in der Literatur (vgl. z. B. *Foerstemann*, a. a. O. S. 131 f.) unbestritten. Allerdings wird es dort immer nur mit Blick auf entsprechende Beschlussvorlagen abgehandelt. Gerade der Zweck einer Information der Allgemeinheit durch die Veröffentlichung der Tagesordnung (vgl. Erl. zu § 58 Abs. 6 HGO) gebietet jedoch m. E. zwingend, auch die zur Beantwortung anstehenden schriftlichen Anfragen dort aufzuführen.